



**POSITIONSPAPIER DER AMTSLEITUNG
DES AMTES FÜR JUGEND UND FAMILIE
ZUR GRAZER SOZIALRAUMORIENTIERUNG**

Stadt

G R A Z

Jugend und Familie

Das Grazer Amt für Jugend und Familie hat sich vor vier Jahren entschlossen, den Weg der Sozialraumorientierung einzuschlagen.

Seither nehmen die Phantasien und Vermutungen, was wohl Triebfeder für diese Entscheidung gewesen sein mag, nicht ab. Die meist gestellte Frage, vor allem der MitarbeiterInnen der Abteilung, lautet demnach: „Warum?“

Auf den folgenden Seiten habe ich versucht, möglichst ausführlich und doch prägnant darzustellen, was aus meiner Sicht die Antwort auf die Frage, was denn der Sinn und das Ziel der Sozialraumorientierung wäre, ist.



Sozialraumorientierung ist eine Medaille mit zwei Seiten – einer fachlich-inhaltlichen und einer organisatorisch-strukturellen, die untrennbar verbunden sind und nur so eine sinnvolle Einheit darstellen.

Die fachlich-inhaltliche Komponente kann mit zwei wesentlichen Schlagworten kurz umrissen werden. „Vom Fall zum Feld“ und „maßgeschneiderte, passgenaue Hilfen“. Die organisatorisch-strukturelle Seite besteht aus der regionalen Gliederung der Stadt Graz in vier Steuerungseinheiten in Form von Sozialräumen, an deren Spitze jeweils ein/e Sozialraummanagerin/Sozialraummanager steht. Diese fungieren in Vertretung von mir als „Jugendamtsleitungen für den Jugendwohlfahrtsbereich für ein Viertel des Grazer Stadtgebietes“.

Darüber hinaus gehört zu dieser Seite der Medaille auch noch der organisatorische Umbau unserer Abteilung von einer Fachbereichsorganisation hin zu einer Prozessorganisation mit klarer Gesamtverantwortung für den Hilfeprozess in der Jugendwohlfahrt. Mit diesen Eckpfeilern sind die äußeren Stützen des Projektes benannt, auf denen die Sozialraumorientierung basiert und aufbaut und die das gesamte Vorhaben tragen.

Die Sozialraumorientierung bedeutet - ausgehend von der Jugendwohlfahrt - für uns einen generellen Veränderungsprozess, der in weiterer Folge auch die beiden anderen Geschäftsbereiche der Abteilung einschließen wird, nämlich die Kindertagesbetreuung und die Jugendförderung, Jugendbeteiligung und Jugendfreizeit.

Wir befinden uns mitten in einem „Change-(Management)-Prozess“, der sowohl auf Seiten der MitarbeiterInnen als auch auf Seiten der Führung große Anforderungen an uns alle stellt. Und es gilt, einige Hürden und Probleme, die sich dabei ergeben werden, zu bewältigen, um den Wandel zu schaffen.

Ich wünsche uns allen Geduld, Ausdauer, Energie, Mut und Zuversicht und besonders Wohlwollen, um diesen Change-Prozess gemeinsam gelingend zu gestalten. Und zwar mit dem Ziel, dass wir die Verpflichtung, die wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern haben, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, auch künftig optimal erfüllen können.

Mag. Reginald

INHALTSVERZEICHNIS

1. Selbstverständnis des Amtes
2. Grundlagen der Jugendwohlfahrt in Graz
3. Ist-Analyse der Jugendwohlfahrt in Graz
4. Ziele
 - a. Fachlichkeit
 - b. Organisation
 - c. Steuerung
5. Schlussbemerkungen
6. Literaturhinweise

1. SELBSTVERSTÄNDNIS DES AMTES FÜR JUGEND UND FAMILIE

Das Grazer Amt für Jugend und Familie besteht aus drei Geschäftsfeldern:

- Kindertagesbetreuung,
- Jugendförderung, -beteiligung und -freizeit sowie
- Jugendwohlfahrt.

Das vorliegende Positionspapier der Amtsleitung bezieht sich auf die Aufgaben der Jugendwohlfahrt vor dem Hintergrund der Sozialraumorientierung.

- Das Amt für Jugend und Familie arbeitet partnerschaftlich mit **allen Grazer Familien***1.
- **Akzeptanz hinsichtlich verschiedener Lebensentwürfe** ist Grundvoraussetzung unseres sozialen Handelns.
- Das Amt für Jugend und Familie ist **DIE öffentliche Kinderschutzeinrichtung**.
- Im **Fokus unserer Arbeit stehen junge Menschen von der Geburt bis zum Erwachsenwerden**. Wir arbeiten familienunterstützend und familienerhaltend solange das familiäre Bezugssystem das Kindeswohl fördert und unterstützt.
- Wir engagieren uns dafür, dass Kinder und Jugendliche als gesellschaftliche Gruppe auch weiterhin **ausreichende Bedeutung und Förderung** bekommen.
- Die BürgerInnen haben ein **Recht auf Unterstützung durch die Jugendwohlfahrt**. Die 3 Aufgabenbereiche des Amtes in der Jugendwohlfahrt sind: Prävention, Beratung und Unterstützung sowie soziale Kontrolle.
- Durch eine **große Breitenwirkung unserer Angebote** erreichen wir all jene, die sich Hilfe und Unterstützung nicht selbst organisieren oder leisten können. Einen besonderen Schwerpunkt in diesem Bereich bilden Angebote und Hilfen der Prävention. Diese sind flexibel und bedarfsgerecht gestaltet.
- Wir **orientieren uns an den Interessen und am Willen von Bürgerinnen und Bürgern**. Deshalb ist eines unserer Arbeitsprinzipien konsequent auf Verständnis und Partnerschaft mit den Grazer Familien zu setzen und einen vertrauensvollen Zugang zu ihnen zu suchen.
- Der Erfolg unserer Hilfen bemisst sich daran, ob es gelingt, Familien dabei zu unterstützen, **unabhängig von Jugendwohlfahrtshilfen leben** zu können.

- Professionelle Soziale Arbeit stellt einen wesentlichen Beitrag zum **Erhalt des sozialen Kapitals einer Gesellschaft** dar und daher ist in Jugendwohlfahrt investiertes Geld gut angelegtes Kapital für unsere Gesellschaft.
- Wir garantieren durch **Prozesse der Qualitätssicherung** die dokumentierten Standards in der Jugendwohlfahrt. Fachliches Handeln in der Jugendwohlfahrt bedeutet für uns sowohl sozialarbeiterisch und sozialpädagogisch kompetent zu handeln als auch nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu denken und zu arbeiten.

*1 Es gibt viele verschiedene Familienformen, die gleichberechtigt nebeneinander existieren. Unter „Familie“ verstehen wir alle in den verschiedensten Kulturkreisen üblichen Familienformen, wie beispielsweise Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder, Patchworkfamilien, Pflegefamilien, Großeltern, die Kinder betreuen, Alleinerziehende Mütter oder Väter.

2. GRUNDLAGEN DER JUGENDWOHLFAHRT IN GRAZ

Die **rechtliche Grundlage** unserer Arbeit ist das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz (StJWG 1991 i. d. F. LGBl. Nr. 67/2004), das die Aufgabe postuliert, die Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen (§ 2 Abs.1 JWG und § 1 Abs. 2 StJWG).

Das StJWG folgt damit einer Lektorientierung, die staatliche Kontrollbefugnisse zurückschraubt und auf Aktivierung, Eigenverantwortung und Abbau von stationären Hilfen setzt.

Die erfolgreiche Erfüllung unserer Aufgaben hängt wesentlich von der Bereitschaft der Familien ab, selbst etwas verändern zu wollen und die Unterstützungen auch in Anspruch zu nehmen. Ein im Jugendwohlfahrtsgesetz festgeschriebenes Handlungsprinzip für den Bereich der Hilfen zur Erziehung ist, jeweils die gelindeste und gleichzeitig erfolgversprechendste Maßnahme zu setzen (§ 35 Abs. 2 StJWG).

Wenn das Kindeswohl bedroht ist, ist es unsere Pflicht auch gegen den Willen der Beteiligten Maßnahmen einzusetzen, um das Wohl des Kindes sofort zu sicherzustellen.

Die **Basis der fachlichen Sozialen Arbeit** ist der *Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt* (2000), mit dem die Stadt Graz eine Vorreiterrolle im Bereich des Qualitätsmanagements im deutschen Sprachraum einnimmt. In diesem fachlichen Basiswerk unserer Arbeit im Jugendwohlfahrtsbereich, das partizipativ von den MitarbeiterInnen erarbeitet wurde, sind unsere strategischen, qualitativen und fachlichen Ansprüche festgeschrieben.

Wir betrachten den Qualitätskatalog aber nicht als statisches Regelwerk, sondern passen ihn gemäß den gesellschaftlichen Veränderungen und fachlichen Weiterentwicklungen ständig an.

3. IST-ANALYSE

Verschiedene Faktoren wie enge gesetzliche Rahmenbedingungen, begrenzte Budgets und verwaltungstechnische sowie bürokratische Vorgaben aber auch erschwere gesellschaftliche Problemlagen haben trotz professioneller und qualitativ hochstehender Arbeit der Fachkräfte im Jugendwohlfahrtsbereich zu folgenden Problemen geführt:

- Hohe Anzahl an personenbezogenen Einzelfallhilfen mit steigender Tendenz

	2002	2003	2004	2005
Soziale Dienste	825	946	967	735
Unterstützung der Erziehung	1589	1847	2180	2694
Volle Erziehung	794	808	807	839
Summe - Hilfen	3.208	3.601	3.954	4.268

Durch Steigerungen der Einzelfallzahlen kommt es zu einer zunehmenden Belastung der MitarbeiterInnen bei gleichbleibendem Personalstand im gesamten JWF-Bereich.

- „Explosion“ des Jugendwohlfahrtsbudgets

1991	3.802.461
1992	5.803.514
1993	5.510.418
1994	7.587.916
1995	7.528.252
1996	8.923.643
1997	9.192.750
1998	9.641.505
1999	8.983.452
2000	13.741.690
2001	14.214.588
2002	14.192.100
2003	14.538.200
2004	14.857.600
2005	14.580.100
2006	15.500.000

Von 1999 auf das Jahr 2000 musste ein Nachtragskredit von damals 50 Mill. Schilling (ca. 3,63 Mill. €) beantragt werden, der wegen

- einer eklatanter Fallzahlsteigerung von 1682 auf 2691 (soziale Dienste, Unterstützung der Erziehung sowie volle Erziehung gemeinsam) und
- einer rückwirkenden Erhöhung der Stunden- und Tagessätze durch die Steiermärkische Landesregierung notwendig wurde.

Neben den beschriebenen **Änderungen der finanziellen Rahmenbedingungen** gibt es auch Schwierigkeiten durch **strukturelle und organisatorische** dem System kommunaler Verwaltungsorganisationen innewohnender **Entwicklungen**:

Diese stellen sich folgendermaßen dar:

- Durch die zunehmende Spezialisierung der Hilfen kommt es zu mehreren Zuständigkeiten für eine einzige Familie (Mehrfachzuständigkeiten).
- Die Instrumente zur Planung und Steuerung der Hilfen sind nicht ausreichend genug auf die Ursachen und die Wirkung von Hilfen bezogen.
- Die Ausdifferenzierung der Hilfen hat zu einer starken Versäulung in den einzelnen Referaten und bei freien Trägern geführt. Die Menschen werden an zur Verfügung stehende Hilfen angepasst, statt dass Hilfen maßgeschneidert mit den Menschen gemeinsam entwickelt werden.
- Fachabteilungszuständigkeiten verhindern die Verantwortungsübernahme für den Gesamtprozess der Hilfeplanung. Die Gestaltung von Hilfen wird überbürokratisiert und schwerfällig.

4. ZIELE

Die Soziale Arbeit muss in Zeiten demografischen Wandels und starker gesellschaftlicher Veränderungen viele Qualitätsmerkmale aufweisen. Als **Weiterentwicklung des Qualitätskataloges der Jugendwohlfahrt** haben wir uns entschlossen, das **Arbeitsprinzip der Sozialraumorientierung** zu implementieren.

Unser Ziel ist es, Lebensbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche lebenswert zu gestalten.

Um dies zu erreichen, richten wir unsere **Arbeit vermehrt nach sozialen Räumen** aus.

Wir erkunden systematisch die Lebenswelt von Menschen und nutzen in unserem fachlichen Handeln die **Ressourcen der Menschen und der sozialen Räume**.

Unser Ziel ist es, Menschen zu befähigen, **von staatlicher Unterstützung unabhängig zu leben**. Der **Wille der Menschen**, die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern sind in diesem Prozess für uns handlungsleitend.

Unser Ziel ist es, Hilfen und Angebote **flexibel, bedarfsgerecht und passgenau** zu gestalten.

Dabei nutzen wir alle uns zu Verfügung stehenden **Ressourcen** und sind aktiver Teil funktionierender, sozialer **Netzwerke** zur Sicherung gelingender Teilhabe von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Unser Ziel ist es, **Integration** zu ermöglichen und zu unterstützen. Wir suchen und nutzen den Kontakt zu anderen Institutionen, Vereinen, Ämtern, der Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Wir **initiieren Projekte**, die lebensweltlich orientiert sind, dem besseren Verständnis zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen dienen und integrativ wirksam sind.

Unser Ziel ist es, im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, rechtzeitig und rasch **Bedarflagen zu erkennen** und darauf aufbauend unsere Arbeit zu gestalten.

Wir messen die Unterstützungs- und Hilfeangebote der Jugendwohlfahrt am Grad ihrer Wirksamkeit und entwickeln dafür geeignete **Steuerungsinstrumente**.

PRINZIPIEN DES SOZIALRÄUMLICHEN ARBEITSANSATZES

SOZIALE ARBEIT

- *orientiert sich prinzipiell am Willen und an den Interessen von Menschen - „Ressourcen- statt Defizitblick“,*
- *aktiviert Menschen, ihre eigenen Potentiale zu nutzen und stärkt sie in ihrer Eigenkompetenz - „Hilfe zur Selbsthilfe“,*
- *nimmt Ressourcen von Menschen und ihrer sozialen Räume systematisch wahr. Soziale Räume können so aktiv mitgestaltet und verbessert werden - „vom Fall ins Feld“,*
- *ermöglicht es Fachkräften durch einen kooperativen und koordinierenden Arbeitsansatz sich mit anderen im Feld tätigen Personen, Vereinen, Institutionen usw. zu vernetzen und so zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen - „Koproduktion der Hilfeplanung“,*
- *im ressourcen- und sozialraumorientierten Sinn ermöglicht es, bereichs- und zielgruppenübergreifend zu denken, zu planen und zu agieren.*

Um den Arbeitsansatz der Sozialraumorientierung wirksam umsetzen zu können, bedarf es auf folgenden drei Ebenen weitgehender Veränderungen:

a) Fachlichkeit (in der „Sozialen Arbeit“)

- Die Soziale Arbeit unterteilt sich in drei Arbeitsfelder: Einzelfallarbeit, fallübergreifende Arbeit und fallunspezifische Arbeit. Diese werden ressourcen- und sozialraumorientiert erbracht.
- Wesentliche Aufgaben aller in der Jugendwohlfahrt tätigen Fachkräfte sind Ressourcen eines Sozialraumes zu erkunden, zu analysieren, zu fördern und in die Hilfeplanung zu integrieren sowie die Lebensqualität im Sozialraum über definierte Indikatoren zu kennen und Veränderungen wahrzunehmen.
- Über fallunspezifische Arbeit werden Ressourcen des Sozialraumes unabhängig von konkreter Fallarbeit erschlossen, um in Folge für Fallarbeit abrufbar zu sein. So werden lebensweltliche Kapazitäten aufgebaut und unterstützt.
- Durch prozesshafte Hilfeplanung und Flexibilisierung der Hilfen werden die Unterstützungsformen passgenauer und besser an den Bedarf der Familien angepasst.
- Es gibt weiterhin aufsuchende und nachgehende Angebote, verstärkt mit präventiver Intention.
- Die Methode der Gemeinwesenarbeit ist wesentlicher Bestandteil der Sozialraumorientierung.

GEMEINWESENARBEIT

Zentrale Arbeitsprinzipien sind die Orientierung am Willen der Menschen und die Gestaltung von Lebensräumen mit den Menschen. Gemeinwesenarbeit leistet Beiträge zur Aktivierung vorhandener Ressourcen, Beteiligung und Selbstorganisation der BürgerInnen, um deren Selbsthilfekräfte zu fördern und Lebensbedingungen für und mit den BürgerInnen zu verbessern.

Der **GEWINN FÜR DIE BÜRGERINNEN** besteht darin, dass

- es für sie nur eine Anlaufstelle und klare Zuständigkeiten gibt – „Hilfen aus einer Hand“,
- Mehrfachvorsprachen und Erhebungen vermieden werden,
- gemeinsam mit den Fachkräften ein flexibler, passgenauer „Maßanzug“ an Unterstützungen geschneidert wird,
- es kundInnen- und bedarfsorientierte Öffnungszeiten gibt,
- ein flächendeckendes Angebot mit gleichen Qualitätsstandards über ganz Graz gelegt wird.

b) Organisation

Wir haben uns entschieden, unsere Organisation so zu gestalten, dass wir auf derzeitige und künftige gesellschaftliche Herausforderungen schnell und flexibel reagieren können.

Unsere Organisation und unsere Strukturen werden daher den Inhalten gemäß umgebaut und verändert:

- Regionalisierung: Wir bieten Dienstleistungen des Amtes verstärkt vor Ort an
- Rückbau der Fachreferatsorganisation - Aufbau einer fachbereichsübergreifenden Prozessorganisation (Matrixorganisation)
- Schaffung professioneller Management- und Leitungsstrukturen: vier prozess- und ergebnisverantwortliche SozialraummanagerInnen
- Bildung multiprofessioneller Teams
- Optimierung von Geschäftsprozessen mit klaren Zielsetzungen (Beispiele: Zusammenführung der Fall- und Finanzverantwortung, Hilfeplanverfahren, Gemeinsamer Akt...)
- Einheitliche Qualifizierungsmaßnahmen für alle MitarbeiterInnen (strategische Personalentwicklung) und darauf bezogene Supervision

Der **GEWINN FÜR DIE MITARBEITERINNEN** besteht darin, dass

- die Lösungspotenziale für die Hilfeplanung innerhalb der multiprofessionellen Teams erhöht und dadurch flexiblere und schnellere Lösungswege eröffnet werden,
- die Teamarbeit für die fallführende Fachkraft unterstützend wirkt,
- die direkte Kommunikation zwischen den Fachkräften der einzelnen Berufsgruppen gefördert wird, auf gemeinsames Wissen zurückgegriffen und so für die gesamte Organisation weiterentwickelt werden kann - „lernende Organisation“,
- Verantwortung und Kompetenz zusammengeführt werden,
- es durch den/die verfügbare/n und entscheidungsbefugte/n LeiterIn des Sozialraumes mehr Unterstützung vor Ort gibt.

c) Steuerung

Folgt man den aktuellen Steuerungsmodellen, sollen Verwaltungseinheiten beispielsweise über Produkte, politische, gesetzliche und bürokratische Vorgaben sowie über Budgets gesteuert werden.

Die zuletzt im New Public Management (NPM) forcierten betriebswirtschaftlichen Steuerungsmodelle greifen in der Sozialen Arbeit bzw. der Jugendwohlfahrt jedoch zu kurz und werden daher im sozialraumorientierten Ansatz des Grazer Amtes für Jugend und Familie um weitere Steuerungselemente ergänzt:

- Einteilung der Stadt in vier Steuerungsräume als regionale Steuerungseinheiten mit eigenen Teams und eigener Leitung
- Jeder dieser Steuerungsräume umfasst mehrere kleine Sozialräume im Sinne von Lebenswelten innerhalb der Stadtstruktur
- Einführung einer Budgetierung für die einzelnen Steuerungsräume und eines darauf beruhenden fachlichen Controllings
- Jährliche Leistungskontrakte und Leistungsdokumentation in den Steuerungsräumen

- Lebensqualitätsindikatoren (LQI): im Amt für Jugend und Familie entwickeltes Planungs- und Entwicklungsinstrument als Grundlage der Dokumentation der sozialen Infrastruktur und der Entwicklung in den einzelnen Sozialräumen.

Der **GEWINN FÜR DAS AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE** ergibt sich aus

- der Verflachung der Hierarchie durch dienstrechtliche, organisatorische, fachliche und finanzielle Verantwortung der SozialraummanagerInnen,
- der Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in der Jugendwohlfahrt,
- den gleichen und verbindlichen Qualitätsstandards für ganz Graz,
- der Optimierung der Geschäftsprozesse,
- den bedarfsgerechten Budgets in den Steuerungsräumen,
- der besseren Steuerung des Hilfeprozesses durch klare Prozessverantwortung.

Der **GEWINN FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAND** ergibt sich aus

- der verbesserten strategischen und operativen Steuerbarkeit der Jugendwohlfahrt (mit der Einschränkung, dass die auf die JWF wirkenden gesellschaftlichen Entwicklungen nur sehr begrenzt beeinflussbar sind!),
- der Kostentransparenz im Jugendwohlfahrts-Bereich,
- der Förderung der Kostenverantwortung der MitarbeiterInnen,
- der erhöhten Wirksamkeit durch individuell zugeschnittene flexible Hilfen.

Durch die gesellschaftliche Entwicklung ist es in den vergangenen Jahren zu Fallsteigerungen gekommen, die auch eine Kostensteigerung im Jugendwohlfahrtsbudget nach sich zogen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist daher weiter damit zu rechnen, dass die Fallzahlen und somit auch die Kosten steigen werden.

Zu erwarten ist aber, dass durch die verstärkte Einbindung persönlicher und lebensweltlicher Ressourcen, die Kosten pro Einzelfall in einigen Fällen vermindert werden können.

5. SCHLUSSBEMERKUNG

Unser **Projekt ist eine Weiterentwicklung** sowohl der Organisation als auch der fachlichen sozialen Arbeit unter Einbindung der sozialen Infrastruktur und verstärkter Berücksichtigung der Lebenswelten sowie des Willens der BürgerInnen – immer geleitet durch die Frage:

Wie können wir nachweislich unsere Leistungen für jene verbessern und optimieren, denen wir verpflichtet sind – den Bürgerinnen und Bürgern?

Bei der Implementierung des sozialräumlichen Arbeitsprinzips gehen wir einen **eigenständigen „Grazer Weg“**, wobei wir uns an Best-Practice-Modellen großer Städte (Zürich, Stuttgart, Berlin...) im deutschsprachigen Raum orientieren.

Das Amt für Jugend und Familie befindet sich im Sinne einer **lernenden Organisation** auf dem Weg eines **kontinuierlichen Verbesserungsprozesses**, der nie vollständig abgeschlossen sein wird - und auch nicht abgeschlossen sein darf - und der der ständigen weiteren Evaluation und Adaptierung bedarf.

6. LITERATURHINWEISE

AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE, Stadt Graz: „Leitbild des Amtes für Jugend und Familie“, 1999

AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE, Stadt Graz: „Qualitätskatalog der Jugendwohlfahrt“, 2000

HAMPE-GROSSE ANDREAS: „Sozialraumorientierung - ein holistisches Gewebe? Ansichten zur Ressourcenreform in der Jugendhilfe“, Jugendamt Berlin, 2003

HINTE WOLFGANG: „Zur Notwendigkeit sozialräumlicher Orientierung in der Jugendhilfe“

HINTE WOLFGANG: „Das Jugendamt als Steuerungsinstanz im Sozialen Raum“, in „Zukunft des Jugendamtes“, 2000

HINTE WOLFGANG: „Sozialraum: Fall im Feld“ in Social Management 2001, Heft 6

HINTE WOLFGANG: „Empfehlungen zur Sozialraumorientierung in Graz“, Dokumentation des Vortrages, 2004

INSTITUT FÜR STADTTEILBEZOGENE SOZIALE ARBEIT UND BERATUNG (ISSAB) DER UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN: „Ressourcen- und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit“

JUGENDHILFEPLANUNG STUTTGART, Zusammenfassung von Alexander Sadilek: „Umbau der Hilfen zur Erziehung“, 2002

KLAMPFL DOROTHEA: „Regionalisierung der Grazer Jugendwohlfahrt“, Referat Jugendwohlfahrtsplanung, Amt für Jugend und Familie, Stadt Graz, 2003

POSITIONSPAPIER DER SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT, BERLIN: „Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe“, 2002